



Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 30. März 2022

Wegen hoher Grunderwerbsteuer: NRW fördert Eigenheimkauf **Haus & Grund Rheinland Westfalen begrüßt Entlastung bei Eigentumsbildung**

Mit 6,5 Prozent hat NRW mit den höchsten Steuersatz bei der Grunderwerbsteuer in Deutschland. Vielen jungen Familien versperrt die hohe Steuer den Weg ins Eigenheim. Mit einem Förderprogramm will das Land jetzt kurzfristig Abhilfe schaffen.

Düsseldorf. Der Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen begrüßt die geplante Entlastung für Käufer von selbstgenutztem Wohneigentum in NRW. „Der Zuschuss von bis zu 10.000 Euro ist für viele junge Familien eine große Hilfe auf dem Weg ins Eigenheim“, sagt Verbandspräsident Konrad Adenauer. „Der Traum von den eigenen vier Wänden scheitert in Nordrhein-Westfalen derzeit häufig daran, dass sehr viel Eigenkapital nötig ist. Das liegt nicht zuletzt auch an der mit 6,5 Prozent sehr hohen Grunderwerbsteuer.“ Diese Last mindere die Landesregierung mit der neuen Förderung spürbar.

Die Fraktionen von FDP und CDU hatten gestern die Eckpunkte der geplanten Förderung bekannt gegeben. Wer in NRW ein Einfamilienhaus, ein Zweifamilienhaus oder eine Eigentumswohnung zur eigenen Nutzung kauft, kann bei der NRW.Bank künftig einen Zuschuss in Höhe von zwei Prozent auf die ersten 500.000 Euro des Kaufpreises bekommen. Das sind also maximal 10.000 Euro. „Wer 500.000 Euro für sein Eigenheim ausgibt, kommt mit der Förderung auf eine Belastung, wie sie bei 4,5 Prozent Grunderwerbsteuer gegeben wäre“, rechnet Erik Uwe Amaya vor. Der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen meint: „Das kann bei einigen Käufern schon entscheidend dafür sein, ob es mit dem Schritt ins Eigenheim klappt.“

Die Regelung gilt auch für den Kauf eines Grundstücks, das mit einem selbstgenutzten Eigenheim bebaut wird. Gefördert werden nur Privatpersonen, keine Unternehmen. „Gut ist, dass die Förderung rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 beantragt werden kann“, lobt Amaya. Entscheidend sei der Abschlusstag des Kaufvertrages. Die NRW.Bank will die Förderrichtlinie in den Osterferien veröffentlichen, ab dann sollen Anträge möglich sein. Im Fördertopf sind insgesamt 400 Millionen Euro. Eigentlich wollte die schwarz-gelbe Koalition einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen. Das scheiterte jedoch am Bund. Die Ampelkoalition will die Freibeträge nun bald ermöglichen – das NRW-Förderprogramm ist bis dahin als Brückenlösung vorgesehen.

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 80
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund [RHEINLANDWESTFALEN](#)

Fabian Licher, M.A.

info@HausundGrund-Verband.de

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89